

Zum Andern / folget nach diesem igtgemeldten Extract über der Schichtmeister Quartal und Zehend-Rechnung Nro. 302. ein Wochenzettel oder Auszug / den ich auff's kürzte und deutlichste / so möglich / zu Papier bracht / daraus ein Berg-herr des Bergwerckes Aufstand sehen kan / wie seine Bergwercke gebauet und getrieben werden / Als nemlich :

Was vor 8. Tagen aufieder Zech für Erz im Vorrath blieben ist.

Was die Woche darzu gefördert ist worden.

Was davon für Puchwercke ist geführet worden.

Was noch auf den Zechen für Vorrath blieben ist.

Wie viel Kost davon gemacht sind.

Was sie an Schlich gewogen haben.

Wie viel sie Silber gehalten haben.

Was davon im Schmelzen für Werck außbracht.

Was für Silber in dem Werck ist.

Was die Silber gebrandt gewogen haben.

Was für Glödt gemacht ist.

Wie viel davon zu Bley angefrischet ist.

Wie viel Kollen verbrandt sind.

Was diese Woche für Bergkost aufgegangen ist.

Was im Schmelzen diese Woche an Hüttenkost aufgangen ist.

Was die vorige Wochen die Zechen für Vorrath behalten haben.

Was die Zechen für 8. Tagen schuldig blieben sind.

Item was die Wochen an Berg- und Hüttenkost ist verlohnet worden.

Bleibt den Zechen Vorrath.

Bleiben die Zechen schuldig.

Und was die Schlacken noch für Silber und Bley halten.

Daraus man sehen kan / ob wol oder unfleißig ist geschmelzet worden / darumb auch der Schmelzer Rahmen hinzu gesetzt werden / wie ein ieder geschmelzet hat / aus welchen allen der Fleiß und Unfleiß / samt des ganzen Bergwerckes Aufstand zu ersehen ist.

Zum dritten / so folget Nro. 304. ein kürzer Auszug / was Wöchentlich auff einem fürnehmen Bergwerck für Silber / Kupffer / Glödt und Bley gemacht wird / Item was ein Fürst davon zum Überschuß am 9. und Zehenden hat / und was den Gewercken hintwieder aus Fürstlichen Zehenden dafür bezahlet und verlohnet wird / Item was für Kupffer / Glödt und Bley verkaufft / und was nicht verkaufft / im Vorrath bleibet.